

74/MT-BR/2026

MITTEILUNG

an die Europäische Kommission, den Rat der EU und das Europäische Parlament
gemäß **Art. 23f Abs. 4 B-VG** des EU-Ausschusses des Bundesrates vom 15. Juli 2026

COM(2026) 113 final

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen/Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030**

Die Europäische Kommission hat am 5. März 2026 die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vorgestellt. Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2026 bis 2030 integriert die Gleichstellung in allen Lebensbereichen, sowohl online als auch offline, von Bildung und Gesundheit bis hin zu Arbeit und öffentlichem Leben, und befasst sich mit modernen Bedrohungen wie Cybergewalt und KI-bezogenen Risiken, von denen insbesondere Frauen betroffen sind.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundwert der EU und ein gemeinsames Anliegen der Organe der Europäischen Union, der Regierungen sowie der Öffentlichkeit. Die EU-Kommission führt in ihrer Strategie weiters an, dass die EU erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer Union der Gleichheit erzielt hat und weltweit eine Vorreiterin im Bereich der Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung ist. Die europäische Bevölkerung kann sich auf einige der weltweit fortschrittlichsten Rechtsvorschriften zum Schutz ihrer Rechte, Schutz vor Diskriminierung insbesondere in der Arbeitswelt und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt stützen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist unverzichtbar für die Verwirklichung der strategischen Ziele der EU, die die Wahrung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung von Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit umfassen. Gleiche Rechte und Chancen für Frauen und Männer in all ihrer Vielfalt sind von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der lebendigen Demokratie in Europa, die Stärkung der Repräsentativität, der institutionellen Legitimität und der demokratischen Entscheidungsprozesse.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates begrüßt grundsätzlich die von der EU-Kommission vorgestellte Strategie und möchte die Europäische Kommission ermutigen weiterhin als Vorreiterin im Bereich Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung zu agieren und entschieden dagegen auftreten, wenn in einem Mitgliedsland Frauenrechte beschnitten oder zurückgedrängt werden. Die weitere Förderung der Gleichstellung auf politischer und globaler Ebene ist gerade in Zeiten, die vielerorts von gleichstellungspolitischen Rückschritten geprägt sind, ein klares, starkes und wichtiges Zeichen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten für Demokratie und Menschenrechte. Auch die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben, dass es keine Unterwanderung bzw. Rückschritte bei Frauenrechten geben darf.

Der Ausschuss möchte positiv hervorheben, dass die interdisziplinäre Herangehensweise explizit angeführt und auch die Wichtigkeit der Einbeziehung von Männern und Buben genannt wird, die der Ausschuss ebenfalls als essenziell erachtet.

Die verstärkte Einbeziehung von Männern und Buben in den Gleichstellungsdiskurs und die Gleichstellungsbemühungen ist überfällig und alternativlos.

Das Handlungsfeld „Freedom from gender based violence“ wird besonders begrüßt, da Gewaltschutz und Maßnahmen in der Prävention eine wichtige Rolle spielen. Dass die Europäische Kommission hier insbesondere das Thema Cybergewalt anführt, ist wesentlich und entspricht den aktuellen Herausforderungen. Bezüglich der Fortführung der Bemühungen gegen geschlechtsspezifische Gewalt mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Cybergewalt ist mit Blick auf die nationalen Gewaltstatistiken und die gesellschaftliche Relevanz des digitalen Raums ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen der österreichischen und europäischen Politik wünschenswert und notwendig. Auch im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung nimmt Gewaltschutz und Maßnahmen zur Prävention einen großen Stellenwert ein. Jüngst wurde der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vorgestellt, der einen Meilenstein in der Bekämpfung gegen die Gewalt an Frauen darstellt.

Frauengesundheit und Gendermedizin findet sich auch prominent im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung wieder. Der EU-Ausschuss möchte daher untermauern, dass der Einsatz die Forschung zu erhöhen und hierfür finanzielle Mittel insbesondere im Bereich Frauengesundheit und

Gendermedizin zur Verfügung zu stellen, begrüßt wird, ebenso wie die notwendige Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Wirkungen von Medikamenten aus einer Genderperspektive. Weiters ist die Wichtigkeit eines gleichberechtigten Zugangs für alle Mädchen und Frauen im Handlungsfeld Gesundheit hervorzuheben.

Auch die Herausforderungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz im Bereich Arbeitsmarkt werden in der Strategie angeführt, etwa im Kontext von Stellenausschreibungen oder Besetzungen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema KI und möglichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen in allen Aspekten wird auch seitens des EU-Ausschusses für essenziell erachtet.

Weiters positiv hervorzuheben ist, dass die Strategie sowohl die existierenden „Gender Pay Gaps“ und „Gender Pension Gaps“ betont als auch die Herausforderungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da immer noch Frauen den Großteil der unbezahlten Arbeit leisten. Hier könnte u.a. ein Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.